



Antwort zur Anfrage Nr. 0161/2025 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend **Betreiber Schul-IT (Die Linke)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wer ist verantwortlich für und betreibt offiziell die IT der Mainzer Schulen? Haben die Schulen jeweils eine eigene IT-Abteilung?

Verantwortlich für die IT der staatlichen Mainzer Schulen ist der Schulträger. Gemäß § 76 Schulgesetz (SchulG) ist dies die Landeshauptstadt Mainz. Der Betrieb der schulischen IT gliedert sich in die Betreuung der Verwaltungssysteme sowie die Betreuung der pädagogischen IT. Die Betreuung der Verwaltungssysteme an den Grund- und Förderschulen wird von der Kommunalen Datenzentrale Mainz sichergestellt. Der Betrieb der Verwaltungssysteme der übrigen Schularten sowie der pädagogischen IT erfolgt über einen vom Schulamt ausgeschriebenen und geschlossenen Vertrag zur Systembetreuung an Schulen und wird durch externe Dienstleister abgewickelt. Durch diese Dienstleister erfolgt der technische Support.

Entsprechend dem Konzept des Landes Rheinland-Pfalz gibt es an jeder Schule mindestens eine:n sog. Koordinator:in Bildung in der digitalen Welt. In Einzelfällen werden diese Koordinator:innen durch weitere Kolleg:innen unterstützt. Entsprechend der *Vereinbarung über die Arbeitsteilung bei der Bereitstellung, des Betriebs, der Wartung und des Supports von digitalen Lehr-Lerninfrastrukturen an Schulen zwischen der Landesregierung Rheinland-Pfalz vertreten durch das Ministerium für Bildung und dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz, dem Landkreistag Rheinland-Pfalz und dem Städtetag Rheinland-Pfalz* beinhalten diese Tätigkeiten lediglich pädagogischen Support.

2. Wie oft werden Schulen von Schul-externen IT-Dienstleistern (also der KDZ oder beauftragten Firmen) besucht? Wie lange dauern diese Besuche?

Durch den über die Ausschreibung festgelegten Systembetreuungsvertrag mit Supportfirmen ist sichergestellt, dass die Schulen über ein Ticketsystem sowie Monitoring-Systeme jederzeit und schnell technischen Support erhalten. Je nach Problemstellung erfolgt dieser Support „remote“ also aus der Ferne, oder vor Ort. Darüber hinaus sind die Supportfirmen unregelmäßig an den Schulen, um die IT-Systeme und deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen und die Schulen bei Fragen rund um die IT zu unterstützen.

Regelmäßige Besuche an den Schulen sind derzeit im Rahmen eines Pilotprojektes gesondert beauftragt.

3. Gibt es Erkenntnisse darüber, wie die Schul-IT von Lehrkräften und Schüler:innen bewertet werden? Gibt es darin Unterschiede zwischen den verschiedenen Schulen?

Vonseiten des Schulträgers erfolgen keine systematischen Abfragen zur Zufriedenheit. Im Rahmen der turnusmäßigen Treffen zwischen dem Schulamt und den Schulen wird auch die Betreuung der IT-Systeme thematisiert. Die Schulen haben darüber hinaus jederzeit die Möglichkeit den Schulträger über Schwierigkeiten mit den Dienstleistern zu informieren. Der Schulträger hat die Möglichkeit im Rahmen des Leistungsverzeichnisses bzw. Pflichtenheftes die Erfüllung der festgelegten Supporttätigkeiten einzufordern.

Im vergangenen Jahr gab es vonseiten der Schulen mit Ausnahme einer Schule keine negativen Rückmeldungen an das Schulamt. Die festgestellten Probleme konnten einvernehmlich und für alle Seiten zufriedenstellend gelöst werden.

4. Sind Lehrkräfte offiziell oder de facto an der Bereitstellung und Pflege der IT beteiligt (außerhalb einer so deklarierten und bezahlten Nebentätigkeit)?

Siehe Beantwortung der Frage 1. Der pädagogische Support umfasst in Verantwortung der Schulen, die Schulung und Einweisung der pädagogischen Nutzung, die Mitteilung von Anforderungen und Bereitstellung von Nutzerlisten, basale Fehlerprüfung und -behandlung sowie die Meldung von Störungen (sog. „0-Level“).

Mainz, 30.01.2025

gez.

Dr. Eckart Lensch